



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 25. November 1881.

Nr. 550.

Deutschland.

Berlin, 24. November. Der Reichstag hatte in seiner heutigen (3.) Sitzung zunächst zahlreiche geschäftliche Rundgebungen zu empfangen, woraus hier hervorgehoben wird, daß Abg. Dr. Gieschen für VI. Schluswig-Holstein das Mandat annimmt und für den IV. Bezirk derselben Provinz niederlegt.

Die Anträge der Abgg. Krüder und Hasenclever, die gegen sie eingeleiteten Strafverfahren für die Dauer der Session zu sistiren, wurden gegen den Widerspruch des Abg. Lehmann v. Manteuffel genehmigt, welcher Prüfung durch die Geschäftsordnungs-Kommission verlangte.

Schapseltreter Scholz leitete dann den Etat ein. Trotz des Defizits von 12 Millionen für 1881—82, das aus den Mindererträgen der Runkelrübensteuer hergeleitet ist, kann danach die Finanzlage als eine verhältnißmäßig günstige betrachtet werden. Für das folgende Rechnungsjahr lasse sich sogar ein Ueberschuß von über 15 Millionen annehmen. In dem Bestreben, das Reich finanziell auf eigene Füße zu stellen, sei ein guter Fortschritt gemacht.

Abg. Richter hielt es am Eingang seiner diesjährigen Finanzrede für angezeigt, gegen die Form von Regierungs-Rundgebungen während des letzten Wahlkampfes Verwahrung einlegen zu müssen, und schien sich für den Berufenen zu betrachten, der die Stellung des Kaisers über den Parteien zu wahren habe. Den amtlichen Zahlen des Schapseltreter stellte er die seinigen gegenüber. Aber die neue Wirtschaftspolitik hat er nach wie vor keine große Meinung. Von den konservativen Anhängern derselben ruge als einsame Säule nur noch Herr v. Münnigerode. Sparbarkeit verlangt er besonders bei Meer und Flotte. Die Forderung der zweijährigen Dienstzeit fehlte auch heute nicht. Die sozialen Schäden will Herr Richter nicht durch „Draufalbereien“, sondern durch „Kulturfortschritt“ geheilt sehen, und an dieser Aufgabe arbeite seine Partei. Selbsthilfe, nicht Staatshilfe — das sei das echt konservative Programm der Fortschrittspartei, das sie vom Reichskanzler trenne, namentlich von der angeblichen Altersversorgung will Herr Richter gar nichts wissen, und damit kommt er wieder auf die sogenannten „Versprechungen“ zu reden. In der Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck erblickt er gerade das Gegentheil von der gefundenen Politik des großen Friedrieh, von Hardenberg und von Stein. Nicht minder wurde auch die Judenfrage in die Debatte gezogen. Der Nothschrei über die hereinbrechende Reaktion blieb nicht aus. Gegen den Schluß seiner Rede sprach sich der Abgeordnete in immer lebhafterer Emphase hinein. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Generaldiskussion des Budgets außer heute mindestens noch zwei Tage in Anspruch nimmt.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt: Auf Grund ganz zuverlässiger Informationen und unbetheilt bei den Verhandlungen zwischen Konservativen und Sozialdemokraten gelegentlich der Berliner Stichwahlen, sind wir in der Lage, aus diesen Verhandlungen eine bisher noch nicht bekannte Thatsache zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche diese Unterhandlungen in einem neuen Licht erscheinen läßt. Der Wunsch, der Fortschrittspartei in Berlin eine Niederlage zu bereiten, selbst wenn dies Ziel durch die Wahl eines Sozialdemokraten erreicht würde, war bekanntlich in vielen antiparlamentarischen Kreisen ein sehr lebhaft beghegter. Hiergegen hat sich jedoch nach dem Wahltage am 27. v. M. Herr Stöder vor allem ausgesprochen, der als Vorbedingung die Forderung stellte, daß die Sozialdemokraten vorher die Erklärung abzugeben hätten: „Weder mit den revolutionären Bestrebungen, die sich bei einem Theile der Sozialisten zeigten, zu sympathisiren, noch den arbeiterfreundlichen Bestrebungen des Fürsten Bismarck prinzipielle Opposition zu machen.“ Diese Erklärung ist von einem hervorragenden Führer der Sozialisten und Reichstags-Abgeordneten abgegeben worden. Erst hiernach sind Verhandlungen, und zwar in förderlichster Weise, mit vier Berliner Sozialisten geführt worden, die aber durch Bebel und Liebknecht nicht acceptirt worden sind. Nunmehr enthielten sich die konservativen Wähler der Stimmabgabe. Dies ist der einfache und wahre Sachverhalt.

Dem Präsidenten des Reichstages ist, betreffend den Empfang des Reichstagspräsidenten durch den Kaiser heute nachstehendes Schreiben des Königl. Hofmarschallamtes zugegangen: Berlin, den 23. November 1881.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich ganz ergebenst mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser und Königin sehr gern bereits Anlaß genommen hätten, die Herren Präsidenten des Reichstages in besonderer Audienz zu empfangen, zu Allerhöchster Ihrem Bedauern aber durch Unwohlsein leider noch behindert sind, in dessen Hosten, schon in nächster Zeit diese Absicht realisiren zu können. Indem ich weitere Mittheilung darüber mir vorbehalte, darf ich Euer Hochwohlgeboren wohl bitten, auch den beiden Herren Vizepräsidenten des Reichstages hiervon vorläufig Kenntniß geben zu wollen.

gr. Graf v. Pöhlke.

An den Präsidenten des Reichstages Herrn von Levetzow Hochwohlgeboren.

In den Couloirs des Reichstages zielte heute das Gerücht, der Papst habe die Absicht ausgesprochen, seinen Aufenthalt in Fulda zu nehmen. Von anderer Seite wurde dies Gerücht vervollständigt, der Papst habe einen dahin zielenden Wunsch bereits Herrn v. Schöller mitgetheilt gehabt. Wenn die Couloirsgerüchte auch regelmäßig auf Unrichtigkeit keinen Anspruch machen können, registriren wir jene Nachricht, da sie auch von ernsthafter Seite nicht unbeachtet gelassen wurden.

Die am 10. unter dem Vorsitz des Direktors im Reichs-Postamt, Herrn Budde, zusammengetretene Konferenz von Posträthen und von Vorstehern größerer Verkehrsanstalten ist vorgestern (Dienstag) durch den Staatssekretär des Reichs-Postamts, Dr. Stephan, geschlossen worden. Derselbe nahm hierbei Gelegenheit, der Befriedigung darüber Ausdruck zu geben, daß die Konferenz die an ihre Thätigkeit geknüpften Erwartungen erfüllt und die zur Berathung gestellten Fragen einer schnellen und sachlichen Erledigung zugeführt habe. Dies sei aber nicht der alleinige Nutzen der Konferenz; dieselbe werde einen weiteren anregenden und belebenden Einfluß dadurch ausüben, daß die Theilnehmer die am Sitze der Centralbehörde erhaltenen Eindrücke mitnehmen und die gewonnenen Anschauungen auf die ihrer nächsten Fürsorge anvertrauten Beamten und die der Verwaltung näher stehenden Kreise fortpflanzen. Vor Allem mögen die Konferenzmitglieder in denselben auch das Bewußtsein fördern, daß sie unter der Regide von Kaiser und Reich die vornehmste Thätigkeit ihres Lebens einem so schönen, dem Wohle der Nation gewidmeten Berufe zuzuwenden in der Lage seien, und daß es eine Ehre und eine Freude sei, die besten Kräfte für das Gedeihen der Gesamtheit getreulich einzusetzen. Jeder möge seinem untergebenen Personal recht zur Erkenntniß bringen, daß in diesem mächtigen Organismus der Einzelne für das Ganze arbeite und ein notwendiges Glied in der großen Kette sei, welche den gewaltigen Verkehr unseres Zeitalters in der Nähe wie in der Ferne vermittele, die Völker einander näher rücke und der Verbreitung der Kultur auch bis in die fernsten Weltgegenden förderlich sei. Mit je mehr Liebe der Dienst versehen werde, desto mehr Freude werde Jeder an ihm haben.

Nachdem der Staatssekretär den Konferenzmitgliedern eine glückliche Heimkehr gewünscht hatte, sprach der Postrath Köhne aus Magdeburg in warmen Worten den Dank der versammelten Mitglieder für die ihnen durch die Zuziehung zu den Verhandlungen ertheilte Anregung und Belehrung aus und schloß mit einem Hoch auf den Leiter der Post und Telegraphie.

Vor ihrer Abreise ist den Konferenzmitgliedern noch Gelegenheit gegeben worden, der am Dienstag Abend stattgefundenen Sitzung des elektrotechnischen Vereins beizuwohnen.

Ueber die Wiederbesetzung des evangelischen Bisthums Jerusalem schweben, wie das „V. L.“ vernimmt, noch Verhandlungen. Obgleich Preußen nach dem Tode des von England ernannten letzten Bischofs das Ernennungsrecht zufällt, so scheint die Neubesetzung doch nicht ohne Vorbesprechungen mit den maßgebenden britischen Kreisen zu erfolgen. Es ist selbstverständlich, daß man nach Jerusalem nur einen Geistlichen ernennen

kann, der mit den dortigen Verhältnissen genau bekannt ist; fast alle hierzu geeigneten Personen haben aber bessere Fühlung nach Großbritannien als irgend wo anders hin, und von London aus lassen sie sich deshalb am besten auffinden.

Ein Berliner Blatt hatte die Bemerkung gemacht, falls der ehemalige Verteidiger des Grafen Harry Armit, Rechtsanwalt Mundel in Berlin, gewählt würde, könnte er die politischen Pläne des verstorbenen Postkassiers im Reichstage entwickeln. Diese Bemerkung hat zu folgender offiziöser Erklärung Veranlassung gegeben:

Wir sind überzeugt, daß die Regierung erfreut sein würde, einen Anlaß zu haben, schrankenlose Freigebigkeit mit dem in ihren Händen befindlichen amtlichen Material bezüglich dieser Frage der Oeffentlichkeit gegenüber zu üben. In dem Staatsinteresse liegt nach den Veröffentlichungen, welche vor Jahren bei Gelegenheit des Armit-Prozesses erfolgt sind, gar kein Grund mehr, irgend welche Aktenstücke aus der Korrespondenz mit dem verstorbenen Grafen Armit der Oeffentlichkeit zu entziehen. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung Herrn Mundel dankbar sein würde, wenn er ihr den Anlaß dazu bieten wollte und wenn seiner Einsicht für die Regierung maßgebend wäre, so würden wir dahin wirken, daß auch ohne einen Anstoß von Seiten des Herrn Mundel, lediglich im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit und auch zur Förderung des inneren Friedens und der Beziehungen zum päpstlichen Stuhle, zu derartigen Veröffentlichungen geschritten würde.

Der spanische Kongreß hat den Gesetzentwurf, einen internationalen Eisenbahntunnel durch die Pyrenäen auf der Strecke Huesca Canfranc betreffend, angenommen. Sobald das Gesetz veröffentlicht wird, werden die Minister des Auswärtigen und der öffentlichen Arbeiten in Unterhandlungen mit Frankreich bezüglich der Konstruktion des Tunnels eintreten. Der Bau soll in sechs Jahren vollendet sein; beide Staaten werden sich mit 60,000 Francs pro Kilometer theiligen.

In Petersburg hat sich vor einiger Zeit unter den jungen Aristokraten ein Geheimbund, „heilige Liga“, gebildet, bestimmt, der nihilistischen Bewegung, zumal in den gebildeten und vornehmen Kreisen, entgegen zu arbeiten, und die Person des Kaisers vor Attentaten zu schützen. Die Mitglieder dieser Liga, wie man sagt, dreihundert an der Zahl, entwickeln eine große Thätigkeit, welche oft die Anordnungen der Polizei durchkreuzt, daher ihnen der Polizeichef Koltow sehr wenig genogen ist. Doch erfreuen sie sich der besonderen Gunst der höchsten Kreise und werden demzufolge von den Polizeibehörden mit großer Rücksicht behandelt. Vor einigen Tagen hat ein Mitglied der „heiligen Liga“ in dem Petersburger Operntheater „Livadia“ einen die hauptstädtische Gesellschaft lebhaft beschäftigenden Konflikt verursacht, dessen Ausführlichkeit wir gestern berichteten.

Dieser Vorgang ist trotz des strengen Verbotes, seiner Erwähnung zu thun, Stadtgespräch, daher man sich genöthigt sah, dem Jaren darüber Bericht zu erstatten. Die gesellschaftlichen Zustände Russlands erhalten durch die Thätigkeit der „heiligen Liga“ eine äußerst charakteristische Illustration. Sie erinnern an die schlimmsten Zeiten der Nikolaitischen Regierung.

Die „Weimarer Jtg.“, deren Beziehungen zur Weimarer Regierung bekannt sind, sieht sich genöthigt, sich gegen eine neue Blüthe des Preßdenunziantenthums zu kehren, die analog der jüngst von den „Grenzboten“ getriebenen von der „Post“ geliefert wurde. Die „Weimarer Jtg.“ schreibt:

Die Berliner Zeitung „Post“ enthielt vor einigen Tagen eine Korrespondenz aus Jena, in welcher es hieß: „Bei dem „Konservativen Verein“ für Jena und Umgegend“ laufen Eingaben von Lehrern ein mit der Bitte, sie aus der Liste der Vereinsmitglieder zu streichen, da ihre vorgesehene Behörde nicht einverstanden sei, daß sie in ihrer Stellung sich öffentlich zu einer politischen Partei bekennen. Bis jetzt ist noch kein analoger Fall, also Austritt eines Lehrers aus dem „Liberal-sezessionsistischen Verein“ hier bekannt. Bezirksdirektionen im Großherzogthum Weimar, Landrathsämter im Herzogthum Meiningen werden

dem Reichstag vielleicht ein interessantes Material über Einhaltung der Instruktionen des Wahlvorstehers in Dörfern Thüringens bieten.“ Was in dem letzten Satze dieser Korrespondenz gesagt werden soll, entzieht sich unserem Verständniß vollständig. Dagegen haben wir uns bemüht, zu ergründen, inwiefern die Angabe, daß Lehrer auf Veranlassung ihrer vorgesetzten Behörde aus dem konservativen Verein in Jena geschieden seien, begründet ist. Ob in der That Lehrer ausgeschieden sind, ist eine innere Angelegenheit des genannten Vereins, die uns nicht berührt. Sollte dies geschehen sein, so ist jedenfalls obige Begründung des Schrittes nicht richtig. Auf Grund der von uns eingesehenen Erkundigungen können wir mit Bestimmtheit aussprechen, daß von den Behörden den Lehrern keinerlei Weisungen, Instruktionen u. s. w. weder in Bezug auf die Theilnahme an dem konservativen Verein in Jena noch in Bezug auf die Reichstagswahl mündlich oder schriftlich erteilt worden sind.

Aus mehreren preussischen Provinzen wurde dieser Tage berichtet, daß Petitionen um Abschaffung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und Ersetzung derselben durch Verbrauchsabgaben von den Konservativen verbreitet würden. Jetzt wird gemeldet, daß es sich dabei um eine im ganzen Staate erfolgende Agitation handelt. Mit größerer Dreistigkeit ist das Bestreben, die Staatslasten von den Schultern der Wohlhabenden auf die der Unbemittelteren abzuwälzen, wohl noch niemals hervorgetreten. Sonst wurde doch wenigstens als Kern der „Reform“ die Befreiung der Klassensteuer ausgedrückt; aber nur diejenigen Steuern, welche theils ausschließlich, theils vorzugsweise von den Wohlhabenden gezahlt werden, abschaffen zu wollen, um sie durch Vertheuerung von Lebensmitteln zu ersetzen — das war der neuesten Phase konservativer Sorge für das „Wohl der arbeitenden Klassen“ vorbehalten.

Die von bestuntesichteter Seite versichert wird, giebt das Befinden des Kaisers durchaus nicht zu Besorgnissen Anlaß. Es liegt nichts vor als leichte Erkältungszustände, hervorgerufen durch die wechselnde Witterung und die durch solche Zustände bedingte vorläufige Zurückhaltung.

Ausland.

Bern, 20. November. Eine interessante Mittheilung über das vorgestrige Erdbeben bringt die „N. O. Jtg.“ Laut derselben wurde der betreffende Eindecker vorgestern Morgens 3.50 durch ein eigentümliches Geräusch in seinem Zimmer geweckt. Unwillkürlich kam ihm der Gedanke einer Erdschwanfung, weshalb er aufstand, ein Licht anzündete und Vorbereitung zur Beobachtung etwa weiter eintretender Erdschwanfungen traf. Dann berichtete er: „Ein ziemlich gefülltes Waschbecken kam auf den Tisch, daneben ward wagemüthig ein Kompaß angebracht, sodann ein hohes Halbflüßler-Bierglas bis zu einem Viertel mit Wasser angefüllt, über den Rand ein schwerer eiserner Nagel gelegt, von welchem an einem Faden pendelförmig ein Ring bis etwa in die Mitte des Glases hinabreichte. Mein auf die Wasserwaage genau abgestimmter Tisch ließ das Gefäß der Schwere seine ungehemmte Kraft entfalten, d. h. sobald irgend eine Schwankung des Gleichgewichts vorkam, mußte der Ring diesem Zuge folgen und entweder sofort an die ihm zuneigende oder beim Abschwängen entgegengesetzte Wand des Glases anschlagen. Um 4.7 bewegten sich plötzlich die im Waschbecken schwimmenden Korke, ohne indeß einer bestimmten Richtung zu folgen; um 4.9 war diese Bewegung erloschen, begann jedoch um 4.13 wieder und zwar diesmal von SW nach NO, die Korke schwammen nun, bald sich umkreisend, bald vibrirend, im Kreise herum, und auch das Wasser nahm merklich einen Kreislauf an, welcher entgegengesetzt der ursprünglichen Richtung sich bewegte. Dabei — während voller 3 Minuten — läutete mein kleiner Stimmapparat unausgesetzt: es war eine rollende Erdbebung. Um 4.13.27 war Alles vorüber. Aber bald darauf, um 4.31.26“, begann es wieder zu läuten, diesmal zeigten die Korke eine ausgesprochene Vorwärts- und Rückwärtsbewegung, wie z. B. das Wellenspiel am Ufer von Seen und Flüssen, und zwar von S nach NW; der Boden des Zimmers zitterte: es war eine etwa 20“ andauernde schwankende Erdbebung. Wieder war es stille, bis plötzlich um 4.49 ein heftiger Stoß erfolgte,

bei welchem die Korke aus dem Wasser geschleudert wurden, alle Gegenstände tanzen und das Haus total erschüttert wurde; derselbe Stoß wiederholte sich noch heftiger um 4.50 — er schleuderte meinen Läuteapparat vom Tische und warf den Kompaß ins Waschbecken, so daß es mit meiner künstlichen Beobachtung aus war. Um 4.51 erfolgte ein dritter, bei welchem schwächerer Stoß, er ging von SW nach D. So hatten wir alle drei Kategorien der vulkanischen Vibration unseres Erdalles zu verzeichnen; die stösende, schwankende und rollende. Der ausgesprochene Hang der Bewegung nach Osten läßt den ursprünglichen Herd der unterirdischen Gewalten nach bis jetzt von andernwärts eingelaufenen Berichten ähnlicher Vorfälle im südwestlichen Jura und in den savoyischen Alpen vermuthen — vielleicht entpuppt sich eines schönen Tages der alte Schneekönig Montblanc als ein feuerstrebendes Ungeheum und eröffnet damit unserem lieben Schweizerland eine ganz neue Perspektive — nun, qui vivra verra."

Wien, 23. November. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat der Herr Handelsminister, Frhr. v. Bino, einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Postsparkassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern eingebracht und dadurch einem lange gehegten und vollkommen berechtigten Wunsche der Bevölkerung entsprochen. Ueber die Bedeutung und Nützlichkeit des Instituts der Postsparkassen ist es überflüssig, auch nur ein Wort zu verlieren; die in anderen Staaten gemachten höchst günstigen Erfahrungen nach dieser Richtung vermögen nur ermunternd und vielversprechend zu wirken.

Der Gesetzentwurf enthält 23 Artikel und lehnt sich in seinen wesentlichen Bestimmungen an das englische Postsparkassen-System an. Die Bestimmungen lauten: Unter staatlicher Verwaltung und Gewährleistung wird in Wien eine dem Handelsminister unterstehende, dem Ressort der Postverwaltung angehörige Staatspostsparkasse mit dem Titel: „R. R. Postsparkassen-Amt“ errichtet. — Als Sammelstellen des Postsparkassen-Amtes haben die Postämter in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zu dienen. Dem Postsparkassen-Amt obliegt die Leitung und Ausübung der bezüglichen Geschäfte; zur Erstattung gutachtlicher Meinungen, sowie zur Antragstellung in Angelegenheiten, welche die Postsparkasse betreffen, wird ein Rath bestellt. — Das Postsparkassen-Amt vereinnahmt die bei den Postämtern einfließenden Spareinlagen und zahlt durch Vermittlung der Postämter die gekündigten Einlagen zurück. — Die eingezahlten frei verfügbaren Spareinlagen hat das Postsparkassen-Amt fruchtbringend zu veranlagen. — Die Fruchtbildung der Spareinlagen findet durch Ankauf von verzinslichen österreichischen Staatsanleihen statt. — Aus dem Ertrage der fruchtbringenden Spareinlagen sind die Zinsen hierfür, sowie die gesammten Verwaltungs- und sonstigen Auslagen zu bestreiten. Insolange das Erträgniß der Anlagensumme zur Vertheilung der Spareinlagen und zur Deckung der Verwaltungs-Auslagen nicht ausreicht, sind der Abgang gleichwie die Kosten der ersten Einrichtung des Instituts aus Staatsmitteln zu Lasten des Post-Etats vorzuschüsse zu leisten. Die Vorschüsse sind aus dem am Schluß des Verwaltungsjahres sich ergebenden Ueberschüssen an den Postetat unverzinslich zurückzuerstatten. Der nach gänzlicher Tilgung obiger Vorschüsse verbleibende Ueberschuss ist zur Bildung eines Reservefonds, der jedoch die Höhe von 2 Millionen Gulden nicht übersteigen darf, zu verwenden. Jeder Einleger erhält von der Sammelstelle (Postamt), bei welcher er seine erste Einlage erlegt, ein Einnahmebuch, in welches jede Einzahlung, Rückzahlung und der kapitalisirte Zinsbetrag einzutragen ist. Jede folgende Einlage kann gegen Eintragung in das Eintragungsbuch bei jeder Sammelstelle (Postamt) bewerkstelligt werden. Für ein und dieselbe Person darf nur 1 Postsparkassen-Einlagebuch ausgefolgt werden. Das Einlagebuch wird unentgeltlich verabsolgt und ist stempelfrei. — Das Postsparkassen-Amt eröffnet jedem Einleger ein Konto. Den Postbediensteten ist es bei strenger Ahndung untersagt, außer an ihre Vorgesetzten an irgend Jemand Auskunft über Namen von Spareinlegern und die von ihnen eingeleigten Beträge zu erteilen. — Jede einzelne Einlage muß mindestens 50 kr. oder ein Mehrfaches von 50 kr. betragen. Die Gesamtsumme der Einlagen in einem Jahre darf den Betrag von 300 fl. nicht übersteigen. Das Guthaben eines Einlegers an geleisteten Einlagen und kapitalisirten Zinsen darf nach Abschlag der Rückzahlungen nicht mehr als 1000 fl. betragen. Ein die Summe von 1000 fl. übersteigender Betrag des Sparguthabens wird nicht verzinst. Die Höhe des Zinsfußes für Spareinlagen wird für den Beginn mit drei von Hundert Gulden pro Jahr festgesetzt. — Dieser Zinsfuß kann vom Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und der Finanzen im Berordnungswege abgeändert werden. Das Postsparkassen-Amt ist berechtigt, sobald Einlage und kapitalisirte Zinsen eines Einlegers die Ziffer von 1000 fl. überschreiten, den Einleger mittelst reformandierten Schreibens zur Verminderung seines Sparkapitals aufzufordern. Wenn binnen des der Abstrichung folgenden Monats der Einleger sein Guthaben nicht vermindert hat, werden nach Ablauf dieser Frist für denselben von Amtswegen Obligationen der in Noten verzinslichen, einheitlichen Staatsanleihe im Nominalbetrage von 200 fl. zum Tageskurse aufgekauft und der Einleger hiervon verurtheilt.

Ueber Verlangen des Einlegers und nach Zurechnung seines Guthabens kann die Einlage zum

Ankauf eines österreichischen Staatspapiers verwendet werden. Auf die bei den Postämtern eingelegten Spargelder, bezw. auf die Postsparkassen-Einlagebücher kann weder ein Verbot gelegt, noch ein Pfandrecht erworben werden. Auch ist die exekutive Einantwortung eines Postsparkassenbuches nicht zulässig. Befindet sich ein Einleger im Konkurs, so ist der Konkursmassen-Verwalter berechtigt, das Guthaben an die Postsparkasse zu kündigen, einzuziehen und darüber zu quittiren. — Ueber die Gebahrung mit den bei den Postämtern erlegten Spargeldern hat das Postsparkassen-Amt vorchriftsmäßig Rechnung zu legen und obliegt die bezügliche Kontrolle dem Obersten Rechnungshofe. — Mit Ablauf jedes Solarjahres wird der Handelsminister einen detaillirten Geschäftsbericht über die Gebahrung, die Wirksamkeit und den Stand des Postsparkassen-Amtes den beiden Häusern des Reichsrathes mittheilen und im amtlichen Theil der „Wiener Zeitung“ veröffentlichen. Das Postsparkassen-Amt wird den jeweiligen Stand der Anstalt in der „Wiener Zeitung“ periodisch veröffentlichen. — Die Korrespondenz des Postsparkassen-Amtes und seiner Organe mit den Spareinlegern ist portofrei. Das Einkommen der Postsparkassen ist steuerfrei. Die an das Postsparkassen-Amt, die Postbehörden und ihre Organe gerichteten Eingaben in Angelegenheiten des Postsparkassen-Dienstes sind stempel- und gebührenfrei; ebenso sind die Zinsen von Einlagen an Sparbeiträgen von der Entrichtung der Einkommensteuer und jeder in der Folge an deren Stelle tretenden Steuer befreit. Der Zeitpunkt, mit welchem das Postsparkassen-Amt in Wien, sowie die Sammelstellen ihre Thätigkeit beginnen, wird vom Handelsminister festgesetzt.

Paris, 22. November. Das politische Programm Gambetta's, welches in der ministeriellen Erklärung niedergelegt worden ist, hat das Mißgeschick, bei allen Parteien gleichmäßig Bedenken, beziehentlich Widerspruch zu erregen. Während die republikanischen Parteien eine Klarstellung verschiedener Punkte des Programms verlangen und zu diesem Behufe eine Interpellation eingebracht wissen wollen, verhalten sich die konservativen Organe durchaus ablehnend. Bemerkenswerth ist die Taktik der äußersten Linken. Wenn der Konseilspräsident eine Reform des Senates plant, so verlangen die Ultraradikalen, daß die beiden Kamern sich zum Kongress vereinigen und mit souveräner Gewalt die Verfassung in Vorschlag und Vogen revidiren; ein Verlangen, das von den autorisirten Organen Gambetta's mit dem Bemerkenswerthem zurückgewiesen wird, daß es sich dann nicht um die Einberufung einer „assemblée de révision“, sondern einer „assemblée de révolution“ handeln würde.

Der „Times“ gehen Mittheilungen über die Persönlichkeit des zukünftigen Privatsekretärs Gambetta's zu. Neben dem dritten Legationssekretär in Washington Gérard, wird von dem englischen Blatte der in Berlin wohlbekannte ehemalige Vorträger bei der deutschen Kaiserin Gerard genannt. In der erwähnten Meldung bleibt es übrigens zweifelhaft, wer von den beiden bessere Ansichten auf die Vertrauensstellung beim französischen Konseilspräsidenten hat.

Paris, 23. November. Die auf Initiative einiger Deputirten für heute einberufene Generalversammlung der gesammten republikanischen Majorität, mit Ausschluß der Exiremen, findet wenig Anhang und Theilnahme und gilt daher der Versuch, die Grundlagen einer definitiven Organisation der regierungsfreundlichen Majorität in einer kompakten Gruppe zu schaffen, als gescheitert und zwecklos.

Die Besetzung des Postens des General-Gouverneurs von Algier ist noch immer nicht entschieden. Die Ablehnung Freycinet's, dem derselbe wiederholt dringend angeboten worden ist, ruft in gambettistischen Kreisen eine unverhohlene geäußerte Mißstimmung hervor. Gegen Guichard, der ebenfalls von Seiten Gambetta's in Aussicht genommen ist, suchen die algerischen Deputirten Schwierigkeiten zu erheben. Letztere, um ihren eigenen Einfluß besser geltend machen zu können, wünschen eine weniger unabhängige Persönlichkeit, als den millionenreichen und gegen jegliche Einwirkung unzugänglichen, die Verhältnisse Algeriens aus langjähriger Erfahrung vorzüglich kennenden Guichard, welcher selbst um den Posten des General-Gouverneurs nicht ambitionirt, aber bereit ist, ihn eventuell anzunehmen.

Heute Nachmittag war der erste Empfang der Botschafter und Gesandten auf dem auswärtigen Amt bei Gambetta. Eine Vorstellung des Personals der einzelnen Botschafter fand aber nicht statt, wie solches hiesige Blätter angekündigt hatten. Dergleichen Vorstellungen sind nur üblich beim Staatschef oder bei einem neuen Botschafter.

Provinzielles.

Stettin, 25. November. Nach dem bestehenden Gesetze kann solchen Gewerbetreibenden der Klasse B., welche nur den niedrigsten Steuerfuß von drei Mark aufzubringen vermögen, denen dieser Satz sogar zur drückenden Last wird, die steuerfreie Ausübung ihres Gewerbebetriebs gestattet werden. Die Gemeindevorstände u. s. w. sollen daher veranlaßt werden, den Landräthen eine Vorschlagsliste der steuerfrei zu lassenden Handelstreibenden einzureichen.

Am 8. Mai v. J. war in der Mauerherberge Auflage und Hieben die Gesellen nach derselben noch im Gespräch zusammen; dabei entstand eine Meinungsdivergenz zwischen dem Maurerpolster Rohloff und einem Andern; der Maurergeselle Albert Wiltz. S a l m i s c h e schloß sich dazwischen

und biß den Rohloff in dem Zeigefinger der linken Hand. Deshalb war Haal in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Mißhandlung angeklagt und wurde zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Wittve Wilhelmine S a m a n n geb. Schäfer, welche zur Zeit im hiesigen Gefängniß eine Freiheitsstrafe wegen Kuppel verbißt, hatte im Jahre 1879 von der verwitweten Restaurateur Baumgarten einen Korb mit Kleidungsstücken im Werthe von ca. 300 Mark empfangen und diesen Korb dann ohne Wissen der Eigenthümerin versteckt. Deshalb wegen Unterschlagung angeklagt, trifft sie eine Zusatzstrafe von 3 Monaten Gefängniß.

Mit der „Titania“ traf, wie die „Dijetig.“ meldet, gestern der Koschändler R. L i c h t e n s t e i n, welcher nach Verübung verschiedener Betrügereien flüchtig geworden ist, hier ein. Derselbe wurde in Kopenhagen (nicht in London, wie früher irrthümlich berichtet) verhaftet und fand man in seinem Besitz noch ca. 2400 Kronen. Bei seinem Eintreffen hier selbst wurde er sofort von einem Schutzmann in Empfang genommen und nach dem Gefängniß eingeliefert.

Am Mittwoch Nachmittag wurde die Louisestraße Nr. 4 belegene Wohnung eines Landgerichtsraths mittelst Nachschlüssel geöffnet und aus einem Spind Silberzeug im Werthe von 200 Mark gestohlen. Eine in demselben Spind aufbewahrte größere Geldsumme ist von den Dieben nicht bemerkt und in Folge dessen zurückgelassen worden.

Nach einer sehr mäßigen, trotzdem aber recht gut gefüllten Novität „Duelle“, Schauspiel in 3 Akten von Emil Arter, ging am Mittwoch an unserem Stadttheater das bekannte Virtuosenstückchen „Der Zigeuner“ in Szene. Herr Lautenburg gab in der Titelrolle eine äußerst zutreffende, charakteristische Porträtstudie und erstreute sich lebhaftester Anerkennung. Da der geschätzte, wiederholt von uns mit aufrichtigem Lobe belegte Darsteller auch über hinreichende gesangliche Mittel verfügt, wußte er die Rolle des Zigeuners in jeder Beziehung künstlerisch zu gestalten und durchzuführen. Im Laufe hatte er sich etwas mehr nach dem Takte der Musik richten können, den er in der Hitze der Darstellung wiederholt überflügelte.

Der Vespiger der pommerschen Landeshauschulen zu Radelow, Herr J. Hafner, hat in dem Geschäftslokale des Herrn Albert Wiese (Frauenstraße 34) ein ca. 80 Sorten umfassendes Obstsortiment zur unentgeltlichen Ansicht ausgestellt und verhehlen wir nicht, alle Obstinteressenten darauf aufmerksam zu machen.

Der „Bredower Gesang-Verein“ für gemischten Chor wird auch in diesem Jahre wieder ein Konzert, und zwar am 5. Dezember, im Saale der Brauerei daselbst veranstalten, um für den Ertrag armen Kindern eine Weihnachtsgabe zu bereiten. Es ist daher schon des edlen Zwecks wegen eine recht zahlreiche Betheiligung zu wünschen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Duelle.“ Schauspiel. 3 Akten. Hierauf: Zigeuner. Ballet. Zum Schluß: „Der Zigeuner.“ Genrebild 1 Akt.

Bermischtes.

Aus Warnow bei Wendisch Warnow, 22. November, wird nachstehender beklagenswerther Fall mitgetheilt: Gestern geht der Schulseher Sohn auf die Jagd. In der Nähe der Chaussee glaubt der Sohn ein Reh zu sehen und feuert mit Posten auf dasselbe. Als er zur Stelle kam, 5 Schritt vom Chausseegraben, findet er, daß er einen lebenden Handwerker erschossen hat. Der Mann ist verheirathet und die Frau eine geborene Kelle aus Polzin in Pommern. Der Sohn des Schulseher, in Verzweiflung über seine unglückliche That, extränkte sich in einer Mergelgrube. So sind zwei Menschenleben durch Feigheit zum Opfer gefallen und einer Familie der Ernährer geraubt.

Die Sage von der eingemauerten Frau im Schlosse Brunenwald bei Berlin ist ziemlich bekannt. Dort soll nämlich Anna Sydow, die schöne Gieserin, die Geliebte des Kurfürsten Joachim II. eingemauert und dem Hungertode preisgegeben worden sein. Thatsächlich ließ nach dem im Jahre 1571 erfolgten Tode des Kurfürsten sein Sohn Johann Georg die Sydow in Spandau einfekern. Der Verein für die Geschichte Berlins hat nun, wesentlich um die Unhaltbarkeit der Sage darzutun, um die Erlaubniß nachgesucht, die zum zweiten Stock führende, vermauerte Treppe untersuchen zu dürfen. Dies Gesuch ist leider abschlägig beschieden worden.

Berlin. (Ein kolossaler Raub.) Von dem benachbarten Alttergut St. sah ein Wagen jeden Morgen die Milch den betreffenden hiesigen Milchpächtern zu. Am Mittwoch früh erschien der Kutscher bei seinen Abnehmern ohne Milch. Der Grund, den er dafür angab, war ein höchst erstaunlicher, vielleicht noch nie dagewesener. Seit Dienstag Vormittag waren nämlich sämmtliche Kühe des Gutens — es sollen über hundert Stück sein — total betrunken. Man hatte nämlich, wie das „B. L.“ berichtet, aus Beisehen statt des Wasserhahnes einen daneben befindlichen Spiritusbottich aufgedreht und circa 150 Liter Spiritus in die Tranktonnen laufen lassen. Den Kühen munde das Feuerwasser vorrefflich, binamen Kurzem hatten sie sich sämmtlich einen gefährlichen Raub gekauft und waren so kreuzfidel, daß

sich ihnen Niemand nahen konnte, um sie zu melken. Den Lärm, den über 100 betrunkene Kühe anstifteten, kann man sich leicht vorstellen.

Die z., 19. November. (Hungerkur.) Die man der „Kobl. Ztg.“ mittheilt, befindet sich in dem hiesigen Zuchthaus ein Sträfling, der, wie es scheint, dem Dr. Tanner nachsehen will. Es sind jetzt schon 9 Tage her, daß der Betreffende keine Nahrung zu sich genommen hat, allein, um seinen Trost zu offenbaren; nur Wasser nimmt er zuweilen an. Dabei zeigt er nicht die geringsten Schwächezustände, sondern arbeitet nach wie vor das bestimmte tägliche Penjum.

(Kannibalsch.) Ueber einen Fall unerhörter Brutalität wird der „N. Times.“ Ztg.“ berichtet: In der Gemeinde Bergho (Temeser Komitat) hat am Sonntag den 12. d. der dortige Inasse Moysse Ponya seinen Necht: Mijsa Trailla, einem 15jährigen Burschen, der Unterschlagung eines Geldbetrages von 20 fl. verdächtigt. Auf die Anschuldigung des Verdächtigten packten Moysse Ponya und sein Sohn den Burschen, banden ihn mit einem Strick, hängten ihn an einem Nagel der Zimmerdecke bei den Füßen auf und hieben mit einem eingewickelten Strick auf den Rücken und Körper des Aufgehängten zwei Stunden hindurch veracht ein, daß der ganze Körper einer blutigen Masse glück, worauf sie ihn losbanden. Des anderen Morgens 5 Uhr ward der arme halb todte Bursche neuerdings gebunden, auf die Erde geworfen, worauf Annusta, die Tochter des Moysse Ponya, auf der Brust des Burschen mit den Füßen herumtrat, während Moysse Ponya die Beine und Knie desselben mit einem Knüttel blutig schlug. Hierauf lösten sie den Strick, worauf es dem Burschen gelang, sich gegen 8 Uhr Morgens zu seinem Bruder zu retten. Um 10 Uhr wurde der Bursche auf Befehl des Richters in die Wohnung seines Dienstherrn geschleppt, wo derselbe unter Mitwirkung des Richters abermals gebunden und an einer ihm um den Hals geworfenen Schlinge auf einem im Decken gebälke angebrachten Nagel aufgehängt wurde, wo man ihn bis zum Bewußtwerden hängen ließ.

Bei der Prozedur des Aufhängens wirkte der Dienstherr insofern mit, als er den Burschen mittelst einer Zange, die in der Unterlippe des Opfers eingeklemmt war, hinaufziehen half. Hierauf wurde der Bursche in bewußtlosen Zustande in das Gemeindegelände getragen, wo er bis 10 Uhr Abends im Arrest blieb, wosauf 4 Gemeindegewächter in das Lokal traten, dem Burschen auszuholen und in die Gemeindegelände trugen; dort ergriff ihn einer der Wächter Namens Jovan Juaruk und drückte ihm den rechten Arm und die nackte Brust an den mittlerweile glühend gemachten Ofen berart an, daß das Fleisch rauchte und diese Körpertheile mit tiefen Brandwunden bedeckt wurden, worauf der Bursche angezogen und wieder in den Arrest geworfen wurde. — Dies ist der erste Akt. — Nun kommt der zweite! — Der Bruder des Burschen ging noch am Montag zum Ortsnotar, Namens Radnyanetz, um die Freigebung seines mißhandelten Bruders zu erbitten, was jedoch der saubere Notar verweigerte; im Gegentheil trug er dem anwesenden Richter auf, wenn der genannte Bruder noch einmal käme, denselben einzusperrern und in kurze Eisen zu schließen. Als der Bruder des anderen Tages zu gleichem Zwecke wiederkam, um die Freigebung seines halbtooten Bruders zu erbitten, ward er nach des Notars Befehl in Eisen kurzgeschloffen. Dieser Mann war am Montag, noch bevor er eingesperrt ward, nach Szakabaga um den dortigen Arzt geritten, welcher jedoch erst am Mittwoch Mittags nach Bergho kam, wo er den mißhandelten Burschen zwar besichtigte, denselben jedoch der nöthigen ärztlichen Hülfe nicht theilhaftig werden ließ. Am Mittwoch Mittags wurden sodann beide eingesperrten Brüder ihrer Haft entlassen. Gegen die Berghoer Kannibalen wurde die Strafanzeige erstattet.

Telegraphische Depeschen.

Bonn, 24. November. Der Professor der Chirurgie, Geh. Medizinalrath Dr. Wilhelm Busch ist gestorben.

Bukarest, 24. November. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Dekret, durch welches der bisherige Botschafter in Paris Callmaki-Catargi von seinem Posten abberufen wird.

Washington, 23. November. Prozeß Guiteau. Nach zahlreichen Unterbrechungen seitens Guiteau's beendete der Advokat Scoville heute seine Verteidigungsbemühungen. Der Gerichtshof begann darauf mit der Vernehmung der Entlastungsgewissen. Der Arzt Guiteau's sagt aus, daß er im Jahre 1876 den Geisteszustand Guiteau's geprüft und gefunden habe, daß Guiteau namentlich in religiösen Fragen unzurechnungsfähig sei. Er habe der Familie empfohlen, ihn unter Aufsicht zu halten. Die Verhandlungen wurden schließlich bis zum Freitag vertagt.

Washington, 23. November. Der hiesige Gesandte von Peru machte in Erwiderung einer Anfrage die Mittheilung, daß der Präsident von Peru, Calderon, und der Minister des Auswärtigen, Galvez, nach einer ihm zugegangenen Pariser Depesche am 9. d. von den Chilemen verhaftet und nach Santiago transportirt worden seien. Der chilenische Gesandte in Washington habe hiervon amtlich noch keine Kenntniß, indes habe derselbe privatim erfahren, daß die Verhaftung Calderon's durch den General Lynch erfolgte, weil er trotz des Absehungsbefehls des Letzteren fortfuhr, seine Funktionen auszuüben. Ueber die Authentizität des Vorfalles, sowie über die Haltung der Unionsregierung hinsichtlich desselben müsse das Staatsamt zunächst jede Auskunft ablehnen.